

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2020

der

Zeitfracht Logistik GmbH

Erfurt



REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
AACHEN · DUISBURG · MEISSEN · WIEHL

Beethovenstraße 21 · 47226 Duisburg · Telefon (0 20 65) 52 93 200

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

PDF-Version

Bei dieser PDF-Version des Prüfungsberichts
handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar

Rechtsverbindlich sind ausschließlich
unsere in gebundener Form herausgegebenen
und mit einer Originalunterschrift
sowie ggf. mit einem Berufssiegel versehenen
Prüfungsberichte oder Testatsexemplare

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.001,00		10.486,00			1.000.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>14.001,00</u>	20.002,00	<u>23.838,00</u> 34.324,00		1.000.000,00	76.570,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.179,00		2.431,00			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.511.230,00		11.502.099,00			0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>69.000,00</u>	17.582.409,00	<u>0,00</u> 11.504.530,00		0,00	3.279.228,80
III. Finanzanlagen						
1. Genossenschaftsanteile			310,00			3.740,79
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			124.109,08		2.485.960,74	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.767.900,41		3.870.420,93		1.115.718,37	125.254,87
						233.318,05
						358.572,92
Übertrag	<u>3.767.900,41</u>	17.798.046,89	<u>3.870.420,93</u> 11.663.273,08	<u>13.938.637,81</u>	6.478.649,70	<u>9.875.353,90</u> 4.718.112,51

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage
- davon Nachschussskapital
Euro 876.970,59
(Euro 76.570,00)

III. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag

V. Jahresüberschuss

VI. Bilanzgewinn

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

2. sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 5.902.300,64
(Euro 1.143,16)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Euro 8.036.337,17
(Euro 7.440.591,45)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		72.419.256,76	38.322.511,28
2. sonstige betriebliche Erträge		1.831.736,98	2.822.602,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.491.832,31		-6.390.903,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-32.876.253,09</u>		<u>-11.985.521,89</u>
		-41.368.085,40	<u>-18.376.425,19</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.908.792,85		-8.784.904,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.889.115,87</u>		<u>-1.952.032,61</u>
- davon für Altersversorgung Euro -16.904,32 (Euro -19.507,48)		-15.797.908,72	<u>-10.736.936,80</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.824.969,75	-2.932.890,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.175.357,89	-8.662.799,84
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 5.785,42 (Euro 54.085,00)		12.785,90	71.323,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-263.415,56	-234.320,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-236.422,00</u>	<u>-109.272,84</u>
10. Ergebnis nach Steuern		597.620,32	163.791,48
11. sonstige Steuern		-244.629,17	-160.050,69
12. Jahresüberschuss		352.991,15	3.740,79
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.282.969,59	0,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		-1.000.000,00	0,00
15. Ausschüttung		-150.000,00	0,00
16. Bilanzgewinn		<u>2.485.960,74</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft gehört zu den mittelgroßen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung des Anhangs von den Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB Gebrauch. Bei der Offenlegung wird sie die Erleichterungen der §§ 276 S. 1, 327 HGB in Anspruch nehmen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den für sie geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die **Gliederung des Jahresabschlusses** folgt den Vorschriften der §§ 266 - 278 HGB.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going-concern-Prinzip).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma laut Registergericht:	Zeitfracht Logistik GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Erfurt
Registerart:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Registernummer:	HRB 517356

Die Döpke Transportlogistik GmbH, Isernhagen (Amtsgericht Hannover, HRB 120254) wurde mit Vertrag vom 15.04.2020 mit handelsrechtlicher und steuerlicher Rückwirkung auf den 01.01.2020 auf die Zeitfracht Logistik GmbH zu Buchwerten verschmolzen. Die Vorjahreszahlen sind aus diesem Grund nur bedingt vergleichbar.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden bei Zugang in voller Höhe abgesetzt. Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Einzelwert von EUR 250 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Durch die Verschmelzung der ehemaligen Döpke Transportlogistik GmbH wurde Anlagevermögen zum Buchwert in Höhe von insgesamt TEUR 3.702,8 übernommen.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurde durch eine Pauschalwertberichtigung begegnet. Für einzelne Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bewertet worden. Die flüssigen Mittel lauten in Euro; Fremdwährungsguthaben liegen nicht vor.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr geleistet und zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt wurden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Von dem Wahlrecht zum Ansatz **aktiver latenter Steuern** aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Passive Steuerlatenzen haben sich nicht ergeben.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** beträgt wie im Vorjahr TEUR 1.000,0 und ist zum Nennwert bilanziert.

Der aus der Verschmelzung mit der Döpke Transportlogistik GmbH resultierende Verschmelzungsgewinn wurde zusammen mit dem Stammkapital in die **Kapitalrücklage** der Gesellschaft eingestellt. Der Beschluss über die Zuführung zur Kapitalrücklage datiert vom 14.05.2020. Die Verschmelzung wurde am 20.05.2020 im Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss vom 28.07.2020 wurde ein Betrag von TEUR 1.000 vom Bilanzgewinn in die **Gewinnrücklage** eingestellt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen den Ertragsteueraufwand des laufenden Geschäftsjahres und des Vorjahres.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen. Als Abzinsungsmethode wird bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgend dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Zeitfracht Logistik GmbH, Erfurt

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwert	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
									31.12.2020		31.12.2020		31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.688,80	44.355,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.043,03	4.557,00	6.001,00	0,00	6.001,00	10.486,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	70.305,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.304,00	9.837,00	14.001,00	0,00	14.001,00	23.838,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	103.993,80	44.355,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.347,03	14.394,00	20.002,00	0,00	20.002,00	34.324,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.515,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	336,77	252,00	2.179,00	0,00	2.179,00	2.431,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.353.288,65	14.693.714,57	3.954.110,73	0,00	11.581.642,49	0,00	0,00	0,00	11.581.642,49	4.810.323,75	17.511.230,00	0,00	17.511.230,00	11.502.099,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	69.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00
Summe Sachanlagen	18.355.784,42	14.762.714,57	3.954.110,73	0,00	11.581.979,26	0,00	0,00	0,00	11.581.979,26	4.810.575,75	17.582.409,00	0,00	17.582.409,00	11.504.530,00
III. Finanzanlagen														
1. Genossenschaftsanteile	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00
Summe Finanzanlagen	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00
Summe Anlagevermögen	18.460.088,22	14.807.069,80	3.954.110,73	0,00	11.710.636,29	0,00	0,00	0,00	11.710.636,29	4.824.969,75	17.602.411,00	0,00	17.602.411,00	11.539.164,00

Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts gem. § 285 Nr. 13 HGB

Eine verlässliche Schätzung der Nutzungsdauer des Geschäfts- und Firmenwerts war nicht möglich, daher wurde die gesetzlich vorgesehene Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind an einen Factor abgetreten. Der Factoringvertrag sieht einen Rahmen von TEUR 5.000 vor. Die Abtretung erfolgt zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung. Ebenso sind alle mit den Forderungen verbundenen Nebenrechte einschließlich dem besicherten vorbehaltenen Eigentum an den Factor abgetreten.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.379 ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen gem. § 285 Nr. 12 HGB

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Mautgebühren und Prozesskosten, Personalkosten für erwartete Spesenabrechnungen, nicht genommene Urlaubstage und Abfindungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 15 ausgewiesen

Verbindlichkeiten gem. § 285 Nr. 1b und 2 HGB

Verbindlichkeiten mit einer **Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren** sind in Höhe von TEUR 49,6 passiviert. Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch **Pfandrechte und ähnliche Rechte** gesichert sind, beträgt TEUR 13.193,5. Diese bestehen überwiegend aus Sicherungsübereignungen an die Finanzierungsgesellschaften.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von übernommenen Bürgschaften und Mithaftung für Darlehen und Avalkredite verschiedener Unternehmen der Zeitfracht-Gruppe in Höhe von insgesamt nominal TEUR 30.881,6. Zum Bilanzstichtag valutieren diese mit TEUR 13.428,4.

Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen gem. § 285 Nr. 27 HGB

Mit einer Inanspruchnahme aus den **Haftungsverhältnissen** ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht zu rechnen. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns derzeit nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich aus unbefristet laufenden Immobilienmietverträgen von jährlich TEUR 497,8 sofern keine Kündigung erfolgt sowie aus Dienstleistungsvereinbarungen in Höhe von

TEUR 420,0 pro Jahr. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus abgeschlossenen Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge betragen bis zum jeweiligen Laufzeitende insgesamt TEUR 1.368,4. Aus Wartungsverträgen für den Fuhrpark bestehen Verpflichtungen von TEUR 1.836,8.

Von den Verpflichtungen aus Immobilien- und Dienstleistungsverträgen von insgesamt TEUR 917,8 entfallen TEUR 801,6 auf Vereinbarungen zwischen verbundenen Unternehmen.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Ein **Aufwand mit außergewöhnlicher Größenordnung** lag mit der Berichtigung einer Schadenersatzforderung von TEUR 223,7 infolge eines Gerichtsurteils im abgelaufenen Geschäftsjahr vor. Dieser Betrag wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erträge aus Schadenersatz und Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 208,5 (Vorjahr TEUR 1.800,6) sind im sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Erträge** sind in Höhe von TEUR 5,8 Zinserträge aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt nach Köpfen:

Vollzeitbeschäftigte	394,00
Teilzeitbeschäftigte	<u>6,75</u>
	<u>400,75</u>

Angaben über die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Geschäfte des Unternehmens werden durch die Geschäftsführer

Herr Dominik Wiehage, technischer Geschäftsführer, seit dem 05.06.2001,
Herr Stephan Opel, technischer und kaufmännischer Geschäftsführer, seit dem 05.06.2001 bis zum 27.01.2021,
Frau Petra Marticke, kaufmännische Geschäftsführerin, seit dem 27.01.2021,
Herr Jan Sinram, kaufmännischer Geschäftsführer, seit dem 27.01.2021,

geführt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Größter und kleinster Konsolidierungskreis gem. § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Zeitfracht GmbH & Co. KG, Berlin, das gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss

- der Zeitfracht Logistik Holding GmbH als kleinster Konsolidierungskreis und
- der Zeitfracht GmbH & Co. KG als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit Gesellschaften die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden:

alle Angaben in TEUR	Art der Geschäfte	
	Bezug von Dienstleistungen	Erbringung von Dienstleistungen
Konzernunternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises	141,8	1.053,5

Derivative Finanzinstrumente/ Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Zur Absicherung von Risiken bei Schwankungen der Rohstoffpreise bei mit hoher Wahrscheinlichkeit zu beziehender Dieselmengen im Rahmen von Wareneinkäufen im Folgejahr wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Rohwarentermingeschäften mit einem Gesamtvolumen von TEUR 2.237,8 eingesetzt. Die Zeitwerte der Termingeschäfte zum 31.12.2020 wurden mit dem offiziellen Schlusspreis (offizieller Settlementpreis) der an der Intercontinental Exchange (ICE) gehandelten Terminkontrakte zum Stichtag ermittelt und betragen insgesamt TEUR 1.843,2. Es wurde ein erwartetes monatliches Mengenvolumen von jeweils 670 Tonnen für die kommenden acht Monate abgesichert. Damit beträgt die Absicherung insgesamt 5.360 Tonnen. Die Rohwarentermingeschäfte und die mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgesehenen Kraftstoffeinkäufe im Folgejahr wurden zu einer Bewertungseinheit in Form von antizipativen Hedges zusammengefasst. Die Effektivität der Hedges ist unter der Voraussetzung, dass die Grundgeschäfte wie geplant zustande kommen, uneingeschränkt gegeben. Aus den erwarteten Dieseleinkäufen ist aufgrund der bis zur Erstellung des Abschlusses erfolgten Preisänderung am Rohstoffmarkt ein kompensierender zukünftiger Ertrag zu erwarten. Infolgedessen waren zum Bilanzstichtag hierfür keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind gem. § 285 Nr. 33 HGB

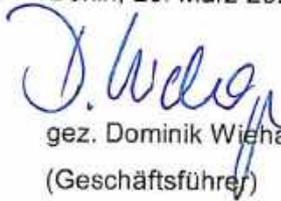
Die wesentlichen Herausforderungen resultierend aus dem verhängten Lockdown der Bundesregierung aus Dezember 2020 bleiben auch im 1. Quartal im neuen Jahr 2021 existent.

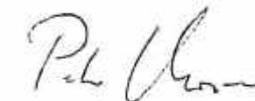
Der unvorhersehbare Verlauf der Corona-Pandemie gekoppelt an die un stetigen und schwer nachvollziehbaren Maßnahmen, sowie Entscheidungen der Behörden in Bezug auf die Öffnung der stationären Geschäfte beeinflussen die Planung, sowie das Geschäft der Zeitfracht Logistik GmbH auch in den ersten Monaten des neuen Jahres weiterhin.

Ergebnisverwendungsvorschlag gem. § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den nach Einstellung in die Gewinnrücklagen mit TEUR 1.000 und den nach Ausschüttung von TEUR 150 verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 29. März 2021


gez. Dominik Wienhage
(Geschäftsführer)


gez. Petra Marticke
(Geschäftsführerin)


gez. Jan Sinram
(Geschäftsführer)

Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die ZEITFRACHT Unternehmensgruppe ist ein modernes, mittelständisches und inhabergeführtes Familienunternehmen in dritter Generation. Die Segmente Logistik, Immobilien, Marine sowie Technik bilden die Hauptbereiche der Gruppe.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb der Unternehmensgruppe ist die Zeitfracht Logistik GmbH. Sowohl durch Akquisitionen als auch durch organisches Wachstum wird dieser Bereich konsequent ausgebaut.

Die Zeitfracht Logistik GmbH ist seit mehr als 70 Jahren eine feste Größe in der Logistikbranche und zählt zu den führenden Anbietern von Systemverkehren und integrierter Logistik in Deutschland und Europa. Hierbei werden am Markt stets ganzheitliche Konzepte und sowie vollumfängliche logistische Dienstleistungen angeboten.

Das Unternehmen profitiert hierbei nicht zuletzt von einer langjährigen Erfahrung, neu erworbene Unternehmen zu sanieren, zu reorganisieren und umzustrukturieren sowie gleichzeitig Synergien und Stärken der einzelnen Unternehmensbereiche zu nutzen.

Seit 2017 konnten vier Unternehmen aus der Speditions- und Transportbranche übernommen und in die Zeitfracht Logistik GmbH integriert werden. Die Döpke Transportlogistik GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 15.04.2020 auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen. Die mit dieser Vorgehensweise beabsichtigte strategische Ausrichtung soll einerseits zu einer Stärkung des eigenen Netzwerkes führen sowie andererseits das bestehende Leistungsspektrum erweitern und ausbauen.

Das Leistungsportfolio der Zeitfracht Logistik GmbH stellt sich wie folgt dar:

- Nationaler sowie internationaler Güterverkehr,
- Universelle europaweite Systemverkehre in allen Ausprägungen,
- Lagerdienstleistungen,
- Ladungsverkehre und Spezialverkehre,
- Wechselbrückenverkehre für KEP-Dienste (Kurier-, Express und Paketdienste),
- Transport von Zeitschriften und Büchern in hochsensiblen Termingeschäften,
- Dienstleistungen für die Lebensmittelindustrie,
- Container- und Kühlverkehre.

Die Zeitfracht Logistik GmbH arbeitet dabei bundesweit an aktuell fünf zentralen Hubs in Berlin, Erfurt, Hannover, Münster und Frankfurt-Raunheim. Sämtliche Dienstleistungen sind nach ISO 9001 zertifiziert.

Das Unternehmen verfügt standortübergreifend über modernes und vielseitig einsetzbares Equipment, u.a. Wechselbrückenfahrzeuge, Sattelzugmaschinen sowie Kühl- und Spezialfahrzeuge. Die durchgängige Ausrüstung mit modernen Telematiksystemen ermöglicht eine satellitengestützte Sendungsverfolgung, eine bedarfsgerechte und kurzfristige Disposition sowie die Flotten- und Transportsteuerung in Echtzeit.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum hat sich in der Folge der Auswirkungen der Covid 19- Pandemie im Jahr 2020 um rd. 3,5% abgeschwächt (Quelle: IWF). Damit ist die Entwicklung weniger dramatisch als während des laufenden Geschäftsjahres 2020 geschätzt, jedoch ist dieses Minus mithin als größte Rezession seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 einzustufen. Eine Erholung des Wirtschaftswachstums auf Vorkrisenniveau ist gemäß des IWF frühestens ab Jahresende 2021 zu erwarten.

Auch in Deutschland sank das Wachstum gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) um etwa 5% im Vergleich zu 2019, womit es leicht über dem Durchschnitt der durchgehend negativen Wachstumsrate liegt. Die weltweite wirtschaftliche Unsicherheit war neben andauernden transatlantischen Handelskonflikten überwiegend durch die Covid 19-Pandemie bestimmt.

Wie weite Teile der Logistik und Versandbranche hat auch die Zeitfracht Logistik GmbH durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Covid 19-Virus bedingt profitiert. Das Paketaufkommen in Deutschland, insbesondere im Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP)-Bereich, ist in 2020 um knapp 9,6% angestiegen. (Quelle: www.biek.de) In der Vorweihnachtszeit (November und Dezember) ist zu Spitzenzeiten ein Zuwachs von bis zu 20% zum Vorjahr erfasst worden.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist im Januar 2020 durch die Unterzeichnung des Austrittsabkommen geregelt worden. Durch die bis zum 31. Dezember 2020 vereinbarte Übergangsphase sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen erst im Jahr 2021 zu erwarten.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Zeitfracht Logistik GmbH war im Jahr 2020 in verschiedener Hinsicht durch die Covid 19-Pandemie bestimmt, jedoch konnte die Zeitfracht Logistik GmbH durch die Diversifizierung des Kundenportfolios und strategische Ausrichtung ein vorsichtig positives Resümee ziehen. Unerwartete, Covid 19-bedingte Kundenverluste haben sich auf den Automobilssektor beschränkt und konnten durch steigende Transportvolumina in der Buch- und Medienlogistik und dem durch e-Commerce getriebenen KEP-Geschäft kompensiert werden

Das Umsatzziel von 72,1 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2020 mit 72,4 Mio. EUR erreicht. Eine unterstellte Erweiterung des Geschäftsfeldes der freien Verkehre ist in 2020 auf Grund der unsicheren Rahmenbedingungen durch die Covid 19-Pandemie nicht weiterverfolgt worden. Des Weiteren wurden umsatzstarke, aber margenschwache Geschäfte im Q1 und Q2 2020 gekündigt und veraltete Fahrzeuge im Fuhrpark ausgesondert.

Seit Februar 2020 werden sämtliche Transport- und Lagerdienstleistungen für die Schwestergesellschaft Zeitfracht GmbH durch Zeitfracht Logistik GmbH erbracht.

Die zum 01.04.17 im Zuge eines Share Deals erworbene Firma Döpke Transportlogistik GmbH wurde per Verschmelzungsvertrag vom 15.04.20 und mit Eintragung am 20.05.20 in das Handelsregis-

ter rückwirkend zum 01.01.20 auf die Zeitfracht Logistik GmbH verschmolzen. Durch den Standort Hannover wird das Geschäft der Linien- und Systemverkehre gestärkt. Die Aufwendungen für Integration und dadurch entstandene Einmaleffekte wirkten sich negativ auf das Ergebnis aus.

Um die organisatorische Zusammenführung aller Standorte voranzutreiben, die Digitalisierung der Prozesse zu fördern und die Stärkung des Controllings und Berichtswesen zu forcieren, wurde unmittelbar nach Ende des Geschäftsjahres 2020 das Ausscheiden von Herrn Stephan Opel aus der Geschäftsführung beschlossen und vollzogen. Die Neubesetzung des Postens durch Frau Petra Marticke und Herrn Jan Sinram zeigt die Wichtigkeit dieser Themen und wird der vielfältigen Aufgabenstellung gerecht. Dominik Wiehage bleibt der Geschäftsführung der Zeitfracht Logistik GmbH erhalten.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Bedingt durch die Ausweitung des Geschäfts mit der Zeitfracht GmbH sind sowohl die Umsatzerlöse als auch bezogenen Leistungen signifikant angestiegen. Durch den zu Beginn hohen Anteil an Fremdunternehmern in diesem Geschäftsbereich ist der Aufwand für bezogene Leistungen überproportional angestiegen.

Die weiteren Aufwandsquoten (Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend verändert (Angaben im Verhältnis zu den Umsatzerlösen):

	2019	2020	Veränderung
	%	%	P.P.
Materialaufwand	16,7	11,7	-5,0
Aufwand für bezogene Leistungen	31,3	45,4	+14,1
Personalaufwand (inkl. SV)	28,0	21,8	-6,2
sonstiger betrieblicher Aufwand	22,6	15,4	-7,2
Abschreibungen	7,7	6,7	-1,0

b) Finanzlage

	2019 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	3,7	353,0	+349,3
Eliminierung von Sondereffekten: Verschmelzungsgewinn/verlust	244,8	0	-244,8
Ergebnis bereinigt	248,5	353,0	+104,5
+ Abschreibungen	2.932,9	4.825,0	+1.892,1
Ergebnis vor Abschreibung	3.181,4	5.178,0	+1.996,6

Der überwiegende Teil der Investitionen im Geschäftsjahr betraf LKW, Lafetten sowie Wechselaufbauten und wurde fremdfinanziert.

Alle finanziellen Verpflichtungen konnten fristgerecht und vollständig erfüllt werden. Dies wird auch zukünftig so sein. Die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Betriebsmittellinie in Höhe von TEUR 2.500 erfolgte zu keinem Zeitpunkt.

Die kurzfristige Liquiditätsstruktur (Liquidität 2. Grades) stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschl. Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.897,6	8.838,2	+2.940,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	380,6	2.175,7	+1.795,1
Summe Mittel	6.278,2	11.013,9	+4.735,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten)	3.445,4	8.529,7	+5.084,3
Kurzfristiger Liquiditätsüberschuss	2.832,8	2.484,2	-348,6

Die Liquidität 2. Grades beträgt damit 129 %.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag auf TEUR 28.947. Dies entspricht einer Zunahme von TEUR 10.908 bzw. +60,5 %. Das Eigenkapital betrug TEUR 5.363 (Vorjahr: 4.360). Die EK-Quote beträgt damit 18,5% (Vorjahr: 24,2%). Die Anlagenintensität betrug zum Stichtag 60,8 % (Vorjahr: 64,0 %).

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Zeitfracht Logistik verwendet zur internen Steuerung primär die Kennziffer EBITDA, EBIT und Jahresüberschuss.

	2019 IST	2020 IST	2020 PLAN	2021 PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EBITDA	3.208,9	5.665,0	7.846	8.541
EBIT	276,0	840,0	3.694	3.823
Jahresüberschuss	3,7	353,0	2.406	2.632

Im Rahmen des operativen Controllings werden Kennzahlen wie Erlöse je Kilometer, Laufleistung je Fahrzeug, Personalkosten pro Fahrer validiert und aufbereitet. Grundlage hierfür bildet ein einheitliches Kostenstellensystem auf Niederlassungsebene. Ein besonderer Fokus liegt auf dem effizienten Einsatz von Fahrern und Fahrzeugen (Produktivität).

4. Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage ist nach wie vor als zufriedenstellend. Die Gesellschaft erwirtschaftet Gewinn. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 73,9 Mio. EUR und ein EBIT von rund 3,8 Mio. EUR. Die Erwartung stützt sich auf einen weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehung zum Schwesterunternehmen Zeitfracht GmbH und den Anfang 2021 erworbenen Beteiligungen an der Verlags- und Medien Aktiengesellschaft (VEMAG) und BuchPartner GmbH. Die Kernbereiche der Zeitfracht Logistik GmbH im Linien- und Systemverkehr werden weiter ausgebaut und können durch zusätzliche Transportaufträge effizienter miteinander kombiniert werden. Aufgrund der anhaltenden Ungewissheit durch die Covid 19-Pandemie ist die tatsächliche Entwicklung abhängig von dem weiteren Vorgehen der Bundesregierung und den jeweiligen Bundesländern sowie dem Erfolg der laufenden Impfkampagne.

Die Investitionen in 2021 beschränken sich auf Ersatzbeschaffungen in der Fahrzeugflotte von rund 65 Mercedes Benz LKW. Ein Aufstocken der Flotte ist aktuell nicht unterstellt, kann aber je nach Marktbedingungen angepasst werden.

Durch ihr kontinuierliches Wachstum wird die gesamte Zeitfracht Gruppe am Markt zunehmend als großer mittelständischer Player mit starker Logistik und Fulfillment Expertise wahrgenommen. Durch den Verbund mit anderen Unternehmen der Zeitfracht Gruppe und der Möglichkeit komplexe Kundenanforderungen zu bedienen, ergeben sich für die Zeitfracht Logistik GmbH erhebliche Wachstumspotentiale.

2. Chancen und Risiken

a) Unternehmensstrategie

Bei der strategischen Ausrichtung konzentrieren wir uns als Zeitfracht Logistik GmbH auf den Ausbau unserer Kernkompetenzen. Durch gezielte Unternehmenskäufe konnte die Geschäftsaktivität in den Linien- und Systemverkehren gestärkt und der Kundenstamm erweitert werden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Akquisition zu integrieren und in allen Bereichen effiziente Strukturen zu schaffen. So können Kapazitäten und Kosten flexibel an die Nachfrage angepasst werden - die Grundlage für einen nachhaltig profitablen Geschäftsbetrieb. Die Digitalisierung spielt dabei eine Schlüsselrolle. Um neue Technologien und unsere Logistik-Expertise miteinander zu verknüpfen, sind wir in 2021 eine strategische Partnerschaft mit einem Experten in der Digitalisierung von Frachtverkehren eingegangen. Im Fokus steht die Weiterentwicklung einer Software, die es uns erlaubt, unsere Transportaufträge vom ersten bis zum letzten Schritt digital abbilden zu können. Eine weitere Chance stellt die Konsolidierung der Standorte innerhalb der Zeitfracht Gruppe, und damit auch der Zeitfracht Logistik GmbH, dar. Eine Zusammenführung der Speditionsstandorte mit den Logistik- und Lagerstandorten wird im Q1 2021 evaluiert. Die seit 2020 am Standort Erfurt erbrachten Buch- und Medientransporte werden auch in 2021 weiter ausgebaut. Entwicklungschancen aus unserer strategischen Ausrichtung werden regelmäßig in der Ergebnisplanung berücksichtigt.

b) Flottenstrategie

Zeitfracht Logistik GmbH steht für Zuverlässigkeit und Sicherheit nicht nur gegenüber Kunden und Beschäftigten, sondern allen Mitmenschen. Das Ziel einer homogenen Flotte der sichersten und modernsten Mercedes-Benz Actros-Trucks, bietet uns Chancen durch die hohe Flexibilität und Austauschbarkeit im Geschäftsbetrieb, in der Beschaffung von Ersatzteilen und der einheitlichen Schulung des Fahrpersonals. Auch dem gestiegenen Umweltbewusstsein der Kunden kann diese verbrauchsarme Fahrzeugflotte Rechnung tragen. Zugleich kann das Ausrichten des Betriebs auf einen einzelnen Fahrzeugtypen ein Risiko darstellen. Wir versuchen diesem Risiko durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem Hersteller zu begegnen und so wiederkehrende Probleme oder Fehler strukturiert zu analysieren und langfristig zu beheben.

c) interne Prozesse

Um unsere Dienstleistungen erfolgreich zu erbringen, müssen unsere internen und standortübergreifenden Abläufe eng verzahnt werden. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen, wie das Rechnungswesen und der Einkauf sowie entsprechendes Management. Sofern es uns gelingt, diese Abläufe auf die Anforderungen der Kunden auszurichten und gleichzeitig Kosten zu senken, kann dies zu positiven Planabweichungen führen.

d) Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die Covid 19-Pandemie hat Unternehmen und Industriezweige unterschiedlich getroffen. Die langfristigen Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität von Unternehmen ist vor Beendigung der Einschränkungen des öffentlichen Lebens und einem Ende der Covid 19-Pandemie nicht abzusehen. Um einem möglichen Liquiditätsrisiko durch die Verlängerung von Zahlungszielen unserer Kunden entgegenzutreten, wurde zum Jahreswechsel 2020/2021 für weite Teile des Kundenportfolios Factoring eingeführt. Das Ausfallrisiko wird über eine Warenkreditversicherung abgedeckt. Die Bonität der Kunden wird unter zu Hilfenahme von Auskunfteien bewertet und Zahlungsziele und Limite entsprechend vergeben. Zahlungsein- und ausgänge werden stringent beobachtet. Durch den operativen Fokus auf Deutschland und den Euro-Raum sind keine direkten Fremdwährungsrisiken zu erwarten.

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken bei Rohstoffpreisen wurden antizipative Sicherungsmaßnahmen in Form von Rohwarentermingeschäften mit einem Gesamtvolumen von TEUR 2.237,8 eingesetzt. Den erwarteten Risiken von schwankenden Rohstoffpreisen wird in Anhängigkeit von den geplanten monatlichen Bezugsmengen an Dieselmotorkraftstoff mit Preissicherungsgeschäften entgegengetreten. Die Besicherung erfolgt monatlich und wird mit Monatsdurchschnittskursen (Asian Average) ermittelt. Die Zeitwerte der Termingeschäfte zum Bilanzstichtag wurden mit dem beizulegenden Zeitwert und damit mit dem Marktwert bewertet und betragen insgesamt TEUR 1.843,2. Die Rohwarentermingeschäfte und die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Kraftstoffeinkäufe werden jeweils zu einer Bewertungseinheit in Form von Micro-Hedges zusammengefasst. Ihre jeweilige Effektivität wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Damit wurde eine vollständige Wirksamkeit festgestellt. Infolgedessen waren zum Bilanzstichtag hierfür keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Unsicherheiten in den Zahlungsströmen bestehen nicht, da die monatlichen Rohstoffbezüge monatlich abgerechnet werden und die Abrechnung des Sicherungsgeschäftes ebenfalls monatlich erfolgt.

Personalbereich

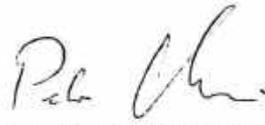
Um langfristig erfolgreich zu sein, sind wir als Zeitfracht Logistik GmbH auf fachlich qualifizierte und motivierte Beschäftigte angewiesen. In 2020 war die Verfügbarkeit von Fahrpersonal durch zwei Faktoren bestimmt. Die Unterbrechung der globalen Lieferketten und Werkschließungen haben in verschiedenen Industriezweigen zu einer temporären Verringerung des Transportvolumen geführt. Durch Kurzarbeit und Unsicherheit über den Arbeitsplatz gab es eine erhöhte Wechselbereitschaft zu weniger betroffenen Unternehmen. Auf der anderen Seite haben die laufenden Anpassungen der Hygieneregeln und Quarantänemaßnahmen zu einer schlechteren Verfügbarkeit der Fahrer mit regelmäßigen Grenzübertritten gesorgt. Die Personal-Situation in 2021 wird nicht unerheblich vom

weiteren Verlauf der Corona-Krise und dem Erfolg der Impfprogramme beeinflusst. Ein Risiko für die Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebs ist die geringere Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und die mögliche Zunahme chronischer wie akuter Krankheiten. Diesem Risiko begegnen wir unter anderem mit lokal zugeschnittenen Gesundheits- und Hygienemaßnahmen

Berlin, 29. März 2021



gez. Dominik Wiehage
(Geschäftsführer)



gez. Petra Marticke
(Geschäftsführerin)



gez. Jan Sintam
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zeitfracht Logistik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zeitfracht Logistik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeig-

net sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, 29. März 2021



REVISCON GMBH
Niederlassung Duisburg
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas L. Klein
Wirtschaftspfüer

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.



**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgeblich. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut und bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne des von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens



gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden.
- Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Berlin, 29. März 2021

Unterschrift Mandant